

**1.Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nieder-Olm
vom 10.07.2024**

Der Stadtrat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2024 in der Fassung vom 29.08.2024 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**§ 11
Beauftragter für Bauhof, Hausmeister und Arbeitssicherheit**

(1) Der Stadtrat wählt einen Beauftragten / eine Beauftragte für den Bauhof, die Hausmeister und die Arbeitssicherheit. Die Dauer der Bestellung sowie das Aufgabengebiet wird vom Stadtrat festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 29.08.2024

Dirk Hasenfuß
Stadtbürgermeister